

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/2073 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

A. Problem

Das Amtsblatt der Europäischen Union wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union ausschließlich elektronisch veröffentlicht und zum Schutz der Echtheit, Unverfälschtheit und Unveränderlichkeit derzeit mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen. Mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union sollen nun zum einen die Anforderungen an die Authentifizierung mittels elektronischer Signatur an die Terminologie der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 angepasst und zum anderen die Verwendung eines qualifizierten elektronischen Siegels als alternative Form der Authentifizierung des Amtsblattes zugelassen werden. Durch die Verwendung eines solchen Siegels soll die Authentifizierung automatisiert und das Verfahren zur Veröffentlichung des Amtsblatts beschleunigt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Verordnungsvorschlag im Rat der Europäischen Union zuzustimmen. Der Vorschlag ist auf Artikel 352 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt. Nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes darf der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag nur zustimmen, nachdem hierzu ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist.

B. Lösung

Durch das Gesetz sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der deutsche Vertreter im Rat die Zustimmung zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union erklären darf.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/2073 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2018

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Dr. Heribert Hirte
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Gökay Akbulut
Berichterstellerin

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Heribert Hirte, Esther Dilcher, Tobias Matthias Peterka, Katrin Helling-Plahr, Gökay Akbulut und Katja Keul**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2073** in seiner 33. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2073 in seiner 10. Sitzung am 4. Juni 2018 beraten und empfiehlt mit Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 4. Juni 2018 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Berlin, den 4. Juni 2018

Dr. Heribert Hirte
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Gökay Akbulut
Berichterstellerin

Katja Keul
Berichterstellerin